gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CUROX®M-312R

Eindeutiger Rezepturidentifi- : H0P8

kator (UFI)

H0P8-W07X-E00U-8VEA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : United Initiators GmbH

Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3

82049 Pullach

Telefon : +49 / 89 / 74422 - 0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: contact@united-in.com

1.4 Notrufnummer

0800 000 7801 (toll-free, access from Germany only) +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Organische Peroxide, Typ D H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

3 und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beein-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

trächtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder

Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe-

re Augenschäden.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder

das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P220 Von Kleidung/ starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Substanzen /brennbaren Materialien

fernhalten/entfernt aufbewahren.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P235 Kühl halten.

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht ein-

atmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONS ZENTRUM/ Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat (CAS-Nr. 6846-50-0)
- 2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-
- 2,2-diyl dihydroperoxide (CAS-Nr. 1338-23-4)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Organisches Peroxid Flüssiges Gemisch

Inhaltsstoffe

entermostic Depositioning Criterian	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
-------------------------------------	-----------------------	---------	------------	---------------

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

	EG-Nr.		(0/ ,/,)
	INDEX-Nr.		(% w/w)
	Registrierungsnum-		
4 Is a manual 2.2	mer	Danie O. LIOCA	. 40 . 45
1-lsopropyl-2,2-	6846-50-0	Repr. 2; H361	>= 40 - < 45
dimethyltrimethylendiisobutyrat	229-934-9	Aquatic Chronic 3;	
	01-2119451093-47	H412	
2-Butanone peroxide; Reaction	1338-23-4	Org. Perox. D; H242	>= 25 - < 30
mass of butane-2,2-diyl dihydro-	700-954-4	Acute Tox. 4; H302	
peroxide and dioxydibutane-2,2-	01-2119514691-43-	Acute Tox. 4; H332	
diyl dihydroperoxide	0000	Skin Corr. 1B; H314	
		Eye Dam. 1; H318	
		Schätzwert Akuter	
		Toxizität	
		ΤΟΧΙΖΙΙαί	
		Akute orale Toxizität:	
		500 mg/kg	
		Akute inhalative To-	
		xizität (Staub/Nebel):	
		1,5 mg/l	
		Alcute de marele Terrini	
		Akute dermale Toxizi-	
B:	100 10 0	tät: 2.500 mg/kg	10 15
Diacetonalkohol	123-42-2	Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 15
	204-626-7	Repr. 2; H361	
	603-016-00-1	STOT SE 3; H335	
	01-2119473975-21	(Atmungssystem)	
		Spezifische Konzent-	
		rationsgrenzwerte	
		Eye Irrit. 2; H319	
		>= 10 %	
			,
Butanon	78-93-3	Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 5
	201-159-0	Eye Irrit. 2; H319	
	606-002-00-3	STOT SE 3; H336	
	01-2119457290-43	(Zentralnervensys-	
		tem)	
		EUH066	
Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	Ox. Liq. 1; H271	>= 2,5 - < 3
	231-765-0	Acute Tox. 4; H302	
	01-2119485845-22	Acute Tox. 4; H332	
		Skin Corr. 1A; H314	
		Eye Dam. 1; H318	
		STOT SE 3; H335	
		(Atmungssystem)	
		Aquatic Chronic 3;	
		H412	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Ox. Liq. 1; H271 >= 70 % Ox. Liq. 2; H272 50 - < 70 % Skin Corr. 1A; H314 >= 70 % Skin Corr. 1B; H314 50 - < 70 % Skin Irrit. 2; H315 35 - < 50 % Eye Dam. 1; H318 8 - < 50 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 8 % STOT SE 3; H335 >= 35 % Aquatic Chronic 3; H412 >= 63 %
	Schätzwert Akuter Toxizität
Die Erklämmer der Abbümmungen Finden Cie um	Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen. Atemwege freihalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Brandbekämpfung

Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegenüber Temperaturen über SADT kann zu einer selbst beschleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können.

Das Produkt brennt heftig.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der Wasser-

oberfläche erneut entzünded werden.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwen-

aen.

Spezifische Löschmethoden : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Verschüttetes umgehend beseitigen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser

reinigen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht wie-

der verwenden.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht verschlucken.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals ein Produkt in den gleichen Behälter zurückgeben,

aus dem es ursprünglich entnommen wurde.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Einschließung ist zu vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016 3.2

> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Vor Verunreinigungen schützen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr! Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzie-

renden Substanzen fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510)

5.2, Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

< 30 °C

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Pro-

dukts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
123-42-2	AGW	20 ppm 96 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren	zung: Überschreitun	gsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
Weitere Inform	nation: Hautresorptiv		
78-93-3	STEL	300 ppm	2000/39/EC
		900 mg/m3	
Weitere Inform	nation: Indikativ		
	TWA	200 ppm	2000/39/EC
		600 mg/m3	
Weitere Inform	nation: Indikativ		
	AGW	200 ppm	DE TRGS
		600 mg/m3	900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (RGW) nicht befürchtet zu werden			
	Spitzenbegren Weitere Inform 78-93-3 Weitere Inform Weitere Inform Spitzenbegren Weitere Inform bei Einhaltung	Exposition) 123-42-2 AGW Spitzenbegrenzung: Überschreitun Weitere Information: Hautresorptiv 78-93-3 STEL Weitere Information: Indikativ TWA Weitere Information: Indikativ AGW Spitzenbegrenzung: Überschreitun Weitere Information: Hautresorptiv bei Einhaltung des Arbeitsplatzgre	Exposition) meter 123-42-2 AGW 20 ppm 96 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I) Weitere Information: Hautresorptiv 78-93-3 STEL 300 ppm 900 mg/m3 Weitere Information: Indikativ TWA 200 ppm 600 mg/m3 Weitere Information: Indikativ AGW 200 ppm 600 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschäd

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Butanon	78-93-3	2-Butanon: 2 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
1-lsopropyl-2,2-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	17,62 mg/m3
dimethyltrimethylen-			sche Effekte	
diisobutyrat				
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	5 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,35 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihyd- roperoxide and dioxy- dibutane-2,2-diyl dihydroperoxide	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,35 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	1,33 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

			sche Effekte	Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	7,05 mg/m3
Diacetonalkohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	240 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	9,4 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	66,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	66,4 mg/m3
Butanon	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1161 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	600 mg/m3
Wasserstoffperoxid in Lösung	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,4 mg/m3
-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,4 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-	Süßwasser	0,0056 mg/l
diyl dihydroperoxide		
	Meerwasser	0,00056 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,056 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,2 mg/l
	Süßwassersediment	0,0876 mg/kg
	Meeressediment	0,00876 mg/kg
	Boden	0,0142 mg/kg
1-lsopropyl-2,2- dimethyltrimethylendiisobutyrat	Süßwasser	0,014 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Süßwassersediment	5,29 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,529 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,05 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	3 mg/l
2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-	Süßwasser	0,0056 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

diyl dihydroperoxide		
	Meerwasser	0,00056 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,056 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,2 mg/l
	Süßwassersediment	0,0876 mg/kg
	Meeressediment	0,00876 mg/kg
	Boden	0,0142 mg/kg
Diacetonalkohol	Süßwasser	2 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l
	Abwasserkläranlage	82 mg/l
	Süßwassersediment	9,06 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,91 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	0,63 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
Butanon	Süßwasser	55,8 mg/l
	Meerwasser	55,8 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	55,8 mg/l
	Abwasserkläranlage	709 mg/l
	Süßwassersediment	284,7 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	22,5 mg/kg
Wasserstoffperoxid in Lösung	Abwasserkläranlage	4,66 mg/l
	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meeressediment	0,047 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Boden	0,0023 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Geeignete Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern gegebenen-

falls auch Gesichtsschutz tragen.

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren loka-

len/nationalen Anforderungen.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 min Handschuhdicke : 0,40 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min Handschuhdicke : 0,47 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richt-

werte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Wenn notwendig tragen:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Parti-

kel (EN 141)

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge-

wählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : rot

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016 3.2

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelz-< -25 °C

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Entzündlichkeit Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Explosionsgrenze Untere Entzündbarkeitsgren-Keine Daten verfügbar

57 °C Flammpunkt

Methode: ISO 3679, geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur nicht bestimmt

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung

(SADT)

Methode: UN-Test H.4

SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt,

auftreten kann.

60 °C

pH-Wert 6,5

Viskosität

Viskosität, dynamisch 13,2 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit ca. 6,5 g/l (20 °C)

gering löslich

Löslichkeit in anderen Lö-

Lösemittel: Phthalate

sungsmitteln

Beschreibung: vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck < 1,5 hPa (25 °C)

(für einen Bestandteil dieser Mischung)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,01 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Organisches Peroxid

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Flüssigkeit und Dampf entzündbar., Organisches Peroxid

Selbstentzündung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Nicht anwendbar

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser

keine entzündbaren Gase.

Desensibilisierte explosive

Stoffe/Gemische

Nicht anwendbar

Brechungsindex : 1,433 bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Verunreinigungen schützen.

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Hitze, Flammen und Funken. Einschließung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze),

Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.525 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,57 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LCLo (Ratte): > 0,12 mg/l

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Meerschweinchen): > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2.500 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Diacetonalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.002 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): >= 7,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 1.875 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Butanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.193 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Wasserstoffperoxid in Lösung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016 3.2

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): > 0,17 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in

der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): > 6.500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Produkt:

Anmerkungen Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Spezies Meerschweinchen

Expositionszeit 24 h

Ergebnis Keine Hautreizung

Anmerkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Spezies Kaninchen

Ergebnis Verursacht Verätzungen.

Diacetonalkohol:

Spezies Kaninchen

Methode OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis Keine Hautreizung

Butanon:

Spezies Kaninchen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-Bewertung

Methode OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis Keine Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 24 h

Ergebnis : Keine Augenreizung

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibuta-

ne-2,2-diyl dihydroperoxide:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Diacetonalkohol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Butanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken., Gesundheitsschäd-

lich bei Einatmen.

Diacetonalkohol:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Butanon:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.13/14

(Ames-Test) Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Diacetonalkohol:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Butanon:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneal Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Diacetonalkohol:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätein-

stufung.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen., Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder

Wachstum aus Tierexperimenten.

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Diacetonalkohol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg Körperge-

wicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 4,106

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 12.292

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflan-

zung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus Tierexperi-

menten.

Butanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Trinkwasser)

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 10.000 mg/l Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 10.000 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Trinkwasser)

Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 20.000 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmung

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEC: ca. 1.002 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOAEC Parent: ca. 1.002 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diacetonalkohol:

Zielorgane : Atmungssystem

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Butanon:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Spezies : Ratte
NOAEL : 200 mg/kg

Applikationsweg : oral (Sondenernährung)

Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Diacetonalkohol:

 Spezies
 : Ratte

 NOAEL
 : 1,04 mg/l

 LOAEL
 : 4,685 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 6 w

Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

Spezies : Ratte NOAEL : 100 mg/kg

Applikationsweg : oral (Sondenernährung)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Spezies : Maus

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 d

Symptome : Keine schädlichen Effekte.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Fisch): >= 6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): >= 1,46 mg/l

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 0,7 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Chlorella pyrenoidosa (Süsswasseralge)): > 7,49 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: LOEC: 0,7 mg/l Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

25 / 35

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016 3.2

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 44,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Poecilia reticulata (Guppy)): 18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 26,7 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Bakterien): 48 mg/l

Expositionszeit: 0,5 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Diacetonalkohol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.000

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Butanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2.993 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 308 mg/l

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2.029

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC (Pseudomonas putida): 1.150 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Methode: DIN 38 412 Part 8

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 16,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Danhnien und anderen wir

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,63 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Diacetonalkohol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301

Butanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,95

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,91 (25 °C)

2-Butanone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and dioxydibutane-2,2-diyl dihydroperoxide:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: < 0,3 (25 °C)

Diacetonalkohol:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: -0,09 (20 °C)

Octanol/Wasser

Butanon: Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 0,3 (40 °C)

Octanol/Wasser

Wasserstoffperoxid in Lösung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: -1,57

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3105
ADR : UN 3105
RID : UN 3105
IMDG : UN 3105
IATA : UN 3105

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(METHYLETHYLKETONPEROXID(E))

ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(METHYLETHYLKETONPEROXID(E))

RID : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(METHYLETHYLKETONPEROXID(E))

IMDG : ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID

(METHYL ETHYL KETONE PEROXIDE(S))

IATA : Organic peroxide type D, liquid

(Methyl ethyl ketone peroxide(s))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 5.2
ADR : 5.2
RID : 5.2
IMDG : 5.2
IATA : 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Nummer zur Kennzeichnung : 539

der Gefahr

Gefahrzettel : 5.2

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 5.2 EmS Kode : F-J, S-R

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 570

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 570

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

XVII)

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Die Beschränkungsbedingungen für

sichligt werden:

: Nicht anwendbar

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Wasserstoffperoxid in Lösung

(ANHANG I)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhanden-

kommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständi-

gen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-

do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-

precur-

sors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_po

ints_en.pdf

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
P6b SELBSTZERSETZLICHE 50 t 200 t

STOFFE UND GEMISCHE

und ORGANISCHE

PEROXIDE

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Gefahrgruppe nach DGUV 13 Vorschrift 13 (bisher BGV B4): II

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI (TW) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA (US) : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC (AU) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL (CA) : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

KECI (KR) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidations-

mittel.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

Wicdemoter Nortakt Karin za sproder oder rissiger riat

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Org. Perox. : Organische Peroxide Ox. Liq. : Oxidierende Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeres verschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Pro-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CUROX®M-312R



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.02.2022 3.2 24.03.2023 600000000261 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2016

duktspezifikation.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisch	nes:	Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Org. Perox. D	H242	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Repr. 2	H361	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE